



Die 2020-Ziele der Agenda 2030

Bilanz und Perspektiven

von Jens Martens

Die Regierungen haben in der Agenda 2030 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und 169 Zielvorgaben vereinbart, die überwiegend bis zum Jahr 2030 erreicht werden sollen. Für 21 von ihnen war das Zieljahr allerdings schon 2020, das heißt ihre Deadline ist bereits überschritten. Zwar liegen noch nicht für alle Zielvorgaben aktuelle Zahlen vor, aber die Bilanz ist dennoch niederschmetternd: Nach Angaben der Vereinten Nationen wurden nur drei der 21 Zielvorgaben erfüllt. Bei den übrigen waren die Fortschritte unzureichend oder die Entwicklung verlief sogar in die falsche Richtung. Das gilt unter anderem für Ziele im Bereich des Artenschutzes und der biologischen Vielfalt.

Dieses Briefing gibt einen stichpunktartigen Überblick über den Stand der Umsetzung der „2020-Ziele“. Welche Konsequenzen die Regierungen aus den bisherigen Umsetzungsdefiziten ziehen, wird Signalwirkung für den weiteren SDG-Prozess und die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 insgesamt haben.¹



Ziel 2.5



Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten bewahren, unter anderem durch gut verwaltete und diversifizierte Saatgut- und Pflanzenbanken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, und den Zugang zu den Vorteilen aus der Nutzung der genetischen Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart.

Bei der Erhaltung der genetischen Vielfalt von Pflanzen und Tieren wurden nur geringe Fortschritte erzielt. Bis 2020 stieg die Zahl der lokalen Nutztierassen, über die genügend genetisches Material vorliegt, um sie im Falle ihres Aussterbens wiederherzustellen, auf 203 – ein winziger Anteil der rund 7.700 weltweit gemeldeten Rassen.

Gleichzeitig ist der Anteil der heimischen Nutztierassen, die als vom Aussterben bedroht eingestuft werden, auf 74 Prozent gestiegen.² Der weltweite Bestand an pflanzengenetischem Material, das in Genbanken konserviert wird, wurde bis 2020 auf 5,7 Millionen Proben gesteigert.

¹ Die Ampelsymbole illustrieren im Folgenden, ob eine Zielvorgabe ganz (grün), teilweise (gelb) oder gar nicht (rot) verwirklicht wurde. Die Indikatorennummern basieren auf der SDG-Indikatorendatenbank der UN (<https://unstats.un.org/sdgs/unsdg>).

² https://sdgs.un.org/sites/default/files/2021-07/2020%20targets_update.pdf (siehe Ziel 2.5).

Anzahl der für Ernährung und Landwirtschaft nutzbaren pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen, die in Genbanken sicher aufbewahrt werden (Indikator 2.5.1)

Jahr	pflanzengenetische Ressourcen ³
2000	3.546.414
2005	4.353.291
2010	4.975.260
2016	5.439.953
2020	5.700.826

Jahr	tiergenetische Ressourcen
2017	k.A.
2018	k.A.
2019	101 ⁴
2020	203 ⁵

3



Ziel 3.6

Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Straßenverkehrsunfällen weltweit halbieren.



Das Ziel, die Todesfälle und Verletzungen infolge von Straßenverkehrsunfällen weltweit zu halbieren, wurde klar verfehlt. Trotz positiven Trends starben 2019 insgesamt 1,3 Millionen Menschen bei Straßenverkehrsunfällen.⁶

In Ländern mit niedrigem Einkommen war die Sterblichkeitsrate 3,5-mal höher als in Ländern mit hohem Einkommen. In Deutschland sank die Sterblichkeitsrate zwischen 2010 und 2020 immerhin von 4,5 auf 3,3 Verkehrstote pro 100.000 Einwohner.⁷

Sterblichkeitsrate infolge von Straßenverkehrsunfällen (Indikator 3.6.1)

Jahr	Verkehrstote pro 100.000 Einwohner ⁸
2000	19,0
2005	19,2 ⁹
2010	18,1
2015	17,0
2019	16,7
2020	k.A.

3 United Nations Secretary-General (2021), Statistical Annex, S. 21.

4 United Nations Secretary-General (2020), Statistical Annex, S. 14.

5 United Nations Secretary-General (2021), Statistical Annex, S.22.

6 https://sdgs.un.org/sites/default/files/2021-07/2020%20targets_update.pdf (siehe Ziel 3.6).

7 Destatis (2021), <https://sdg-indikatoren.de/3-6-1/>

8 United Nations Secretary-General (2021), Statistical Annex, S. 40.

9 United Nations Secretary-General (2020), Statistical Annex, S. 32.



Ziel 4.b



Bis 2020 weltweit die Zahl der verfügbaren Stipendien für Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die afrikanischen Länder, zum Besuch einer Hochschule, einschließlich zur Berufsbildung und zu Informations- und Kommunikationstechnik-, Technik-, Ingenieurs und Wissenschaftsprogrammen, in entwickelten Ländern und in anderen Entwicklungsländern wesentlich erhöhen.

Die Mittel der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA), die für Stipendien und kalkulatorische Studienplatzkosten für Studierende aus Ländern des globalen Südens verwendet werden, sind zwischen 2010 und 2019 weltweit um 400 Millionen US-Dollar gestiegen. Der SDG-Report der UN sieht dies aber nicht als ausreichend an, um dem 2020-Ziel gerecht zu werden. In Deutschland wies der Trend in den letzten zehn Jahren sogar in die entgegengesetzte Richtung. Die deutsche ODA, die in diesen Bereich floss, hat sich seit 2010 mehr als halbiert.

Bruttoentwicklungsausgaben (ODA) für Stipendien und Studienplatzkosten (Indikator 4.b.1)

in Millionen US-Dollar zu konstanten Preisen 2019

Jahr	Global (Total ODA) ¹⁰	Deutschland ¹¹
2010	1.277,1	168,8
2015	1.216,8	98,6
2019	1.677,2	73,8



Ziel 6.6



Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen.

Die globalen Süßwasserökosysteme verändern sich dramatisch. In einem Fünftel der weltweiten Flusseinzugsgebiete nimmt die Wasserfläche entweder rapide zu oder ab. Weltweit ist die Wasserqualität der Seen schlecht: Von den 2.300 großen Seen, die 2019 untersucht wurden, wies fast ein Viertel eine hohe bis extreme Wassertrübung auf. Zudem gehen immer mehr natürliche Feuchtgebiete auf der ganzen Welt verloren. Schätzungen

zufolge sind seit der vorindustriellen Zeit mehr als 80 Prozent verschwunden.¹²

Die permanente Wasserfläche von Seen und Flüssen hat sich in den letzten Jahren weltweit nur geringfügig vergrößert. Dagegen haben die saisonalen Veränderungen, auch infolge von Wetterextremen, massiv zugenommen.

Veränderung des Umfangs wasserbezogener Ökosysteme im Zeitverlauf (Indikator 6.6.1) jährlicher Durchschnitt in Prozent

Veränderung der Wasserfläche von Seen und Flüssen	2001–2005	2005–2009	2010–2014	2015–2019
Permanent	–0,02	0,73	0,32	2,11
Saisonal	0,21	8,15	11,31	38,77

¹⁰ United Nations Secretary-General (2021), Statistical Annex, S. 69.

¹¹ Destatis (2021), <https://sdg-indikatoren.de/4-b-1/>

¹² https://sdgs.un.org/sites/default/files/2021-07/2020%20targets_update.pdf (siehe Ziel 6.6).

8



Ziel 8.6

Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern.



Ziel 8.b

Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und auf den Weg bringen und den Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation umsetzen.



Auf globaler Ebene hat sich die Situation der Jugendlichen, die sich weder in Schul- oder Berufsausbildung noch in Erwerbstätigkeit befinden, kaum verbessert. Noch immer liegt ihr Anteil weltweit bei über 20 Prozent. Infolge der Corona-Krise hat sich die Situation in vielen Ländern eher noch verschlechtert.¹³

Dabei bestehen weiterhin eklatante geschlechtsspezifische Unterschiede. Der Anteil von Mädchen und jungen Frauen, die nicht in die Schule gehen oder erwerbstätig sind, ist mehr als doppelt so hoch wie der Anteil bei männlichen Jugendlichen. Die Vereinten Nationen fürchten, dass sich dieser *gender gap* infolge der Corona-Krise noch vergrößert.

Anteil der Jugendlichen (15–24 Jahre), die sich weder in Schul- oder Berufsausbildung noch in Erwerbstätigkeit befinden (Indikator 8.6.1)

in Prozent

Jahr	gesamt	weiblich	männlich
2005	22,8	32,3	13,6
2010	22,7	32,0	14,0
2015	22,2	31,3	13,6
2019	22,3	31,1	14,0

Quelle: United Nations Secretary-General (2021), Statistical Annex, S. 115 f.

Bis 2020 hat fast ein Drittel der 107 Länder, für die Daten vorliegen, eine Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeitet und operationalisiert. 44 Prozent haben bereits eine Strategie erarbeitet, aber bislang die Umsetzung noch nicht belegt. Und ein Viertel der Staaten ist gerade dabei, eine Strategie zu entwickeln. Somit sehen die Vereinten Nationen das Ziel 8.b als erfüllt an.¹⁴

In Deutschland hat die Bundesregierung im Dezember 2019 eine umfassende Jugendstrategie beschlossen.¹⁵ Sie enthält u.a. Maßnahmen im Bereich Erwerbstätigkeit. Damit hat auch Deutschland SDG 8.b verwirklicht.

Angesichts der unverändert hohen weltweiten Jugendarbeitslosigkeit zeigt sich allerdings, dass eine Strategie alleine nicht zu mehr Beschäftigung führt, wenn sie nicht effektiv umgesetzt wird.

¹³ https://sdgs.un.org/sites/default/files/2021-07/2020%20targets_update.pdf (siehe Ziel 8.6).

¹⁴ https://sdgs.un.org/sites/default/files/2021-07/2020%20targets_update.pdf (siehe Ziel 8b).

¹⁵ <https://www.bmfsfj.de/jugendstrategie>

9

**Ziel 9.c**

Den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich erweitern sowie anstreben, in den am wenigsten entwickelten Ländern bis 2020 einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen.

Der Anteil der Weltbevölkerung, der durch ein Mobilfunknetz abgedeckt ist, hat sich in den letzten 15 Jahren rapide erhöht. 96,7 Prozent hatten bereits 2018 Zugang zum 2G-Netz, und selbst das 4G-Netz erreichte im Jahr 2020 85 Prozent der Weltbevölkerung. Allerdings hat sich die Verbreitung seit 2015 mit jährlichen Steigerungsraten von 1,3 Prozent deutlich verlangsamt.¹⁶

Der theoretische Zugang sagt aber noch nichts über die tatsächlichen Nutzungsmöglichkeiten und die Verfügbarkeit der erforderlichen Endgeräte. Zudem gibt der Indikator keinen Aufschluss darüber, wie erschwinglich der Zugang zu den Mobilfunknetzen ist. Trotz dieser Einschränkungen sieht die UN das Ziel als erfüllt an.

Anteil der Weltbevölkerung, die durch ein Mobilfunknetz abgedeckt ist (Indikator 9.c.1)
in Prozent

Technologie	2001	2005	2010	2015	2019
2G	56,2	63,7	87,6	94,8	96,7

Technologie	2014	2015	2016	2017	2018	2019
3G	63,1	78,3	84,5	87,9	90,8	92,8
4G	32,8	43,4	64,1	75,1	79,9	83,4

Quelle: United Nations Secretary-General (2021), Statistical Annex, S. 132–133.

11

**Ziel 11.b**

Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015–2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen.

Im Oktober 2020 verfügten 103 Länder über eine Katastrophenvorsorge-Strategie auf nationaler und/oder lokaler Ebene.¹⁷ 2015 waren es nur 48 Länder. Der Trend geht damit in die richtige Richtung. Allerdings sagt auch bei diesem Ziel die reine Existenz einer Strategie noch nichts über ihre Qualität und ihre Umsetzung aus.

Deutschland hat sich im März 2015 verpflichtet, das Sendai-Rahmenwerk umzusetzen. Als Beleg für die Umsetzung nennt das Statistische Bundesamt die bereits 2008 beschlossene Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel sowie das schon 2005 verabschiedete Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes (Hochwasservorsorgegesetz).¹⁸

¹⁶ https://sdgs.un.org/sites/default/files/2021-07/2020%20targets_update.pdf (siehe Ziel 9.c).

¹⁷ https://sdgs.un.org/sites/default/files/2021-07/2020%20targets_update.pdf (siehe Ziel 11.b).

¹⁸ <https://sdg-indikatoren.de/11-b-1/>

Das in Deutschland zuständige Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe räumt ein:

„Für einen ganzheitlichen und zukunftsorientierten Umgang mit Risiken und den möglichen Folgen von Katastrophen bedarf es der bestmöglichen Zusammenarbeit von relevanten staatli-

chen und nicht-staatlichen Akteuren, die beispielsweise Verantwortung für Versorgungsleistungen, den Schutz von Menschen, deren Existenzgrundlagen und die Umwelt tragen. Zurzeit gibt es in Deutschland keine nationale Strategie, die ein umfassendes Katastrophenrisikomanagement als Querschnittsaufgabe vorantreibt.“¹⁹

12



Ziel 12.4

Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Um die Verwirklichung dieser Zielvorgabe zu ermitteln, verwenden die Vereinten Nationen als Indikator u.a. die erzeugten gefährlichen Abfälle pro Kopf der Bevölkerung. Allerdings verfügen sie auf globaler Ebene nicht über die entsprechenden Statistiken. Stattdessen ermitteln sie lediglich die erzeugten elektronischen Abfälle pro Kopf. In diesem Bereich hat sich im globalen Durchschnitt die Abfallmenge zwischen 2010 und 2019 von 5,3 auf 7,3 kg erhöht. Dabei gibt es allerdings – wenig überraschend – gravierende regionale Unterschiede. Während in Europa und Nordamerika 2019 im Durchschnitt 17,8 kg Elektroschrott pro Kopf produziert wurden, waren es in Afrika südlich der Sahara nur 1,8 kg.²⁰ In allen Ländern geht der Trend jedenfalls in die falsche Richtung.

Das gilt auch für Deutschland. Hier ist die Gesamtmenge gefährlicher Abfälle pro Kopf zwischen 2010 und 2018 um 48 kg gestiegen ist.

Erzeugte gefährliche Abfälle pro Kopf (Indikator 12.4.2) in kg/Einwohner

	Elektronische Abfälle global ²¹	Gefährliche Abfälle in Deutschland ²²
2010	5,3	244
2015	6,6	k. A.
2018	k. A.	292
2019	7,3	k. A.

¹⁹ https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Nationale-Kontaktstelle-Sendai-Rahmenwerk/Resilienzstrategie/resilienz-strategie_node.html

²⁰ United Nations Secretary-General (2021), Statistical Annex, S. 152.

²¹ Ebd.

²² Destatis (2021), <https://sdg-indikatoren.de/12-4-2/>



Ziel 13.a



Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird.

Das Ziel, ab dem Jahr 2020 jährlich 100 Milliarden Dollar für Klimaschutzmaßnahmen in Ländern des globalen Südens aufzubringen, wurde mit großer Wahrscheinlichkeit nicht erreicht. Selbst unter Einrechnung der privaten Mittel, die durch bi- oder multilaterale Klimafinanzierung mobilisiert wurden, umfasste die Klimafinanzierung 2019 insgesamt nur knapp 80 Milliarden US-Dollar. Es ist nicht davon auszugehen, dass im „Corona-Jahr“ 2020 die Mittel deutlich gestiegen sind.

Nur bei einem Bruchteil der Mittel handelt es sich um Zuschüsse. Ihr Anteil an der öffentlichen Klimafinanzierung lag 2019 bei 27 Prozent. Den weit überwiegenden Teil der bi- und multilateralen Klimafinanzierung erhalten die Länder des globalen Südens in Form von Krediten – quasi Klimaschutz auf Pump. Ihr Anteil lag 2019 bei 71 Prozent und erhöhte die Schuldenlast der betroffenen Länder entsprechend.²³

Klimafinanzierung in Mrd. US-Dollar

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bilaterale öffentliche Klimafinanzierung	22,5	23,1	25,9	28,0	27,0	32,0	28,8
Multilaterale öffentliche Klimafinanzierung, die den Industrieländern zuzurechnen ist	15,5	20,4	16,2	18,9	27,5	29,6	34,1
Klimabezogene öffentlich geförderte Exportkredite	1,6	1,6	2,5	1,5	2,1	2,1	2,6
Private Klimafinanzierung (öffentlich mobilisiert)	12,8	16,7	k.A.	10,1	14,5	14,6	14,0
Gesamtsumme	52,2	61,8	k.A.	58,6	71,2	78,3	79,6

Quelle: OECD (2021): Climate Finance Provided and Mobilised by Developed Countries: Aggregate Trends Updated with 2019 Data. Paris (<https://doi.org/10.1787/03590fb7-en>), Tabelle 1.1. Die Zahlen für die private Klimafinanzierung ab 2016 sind aufgrund verbesserter Messmethoden und einer daraus resultierenden Lücke in der Zeitreihe im Jahr 2015 nicht direkt mit denen für 2013–2014 vergleichbar.

23 OECD (2021): Climate Finance Provided and Mobilised by Developed Countries: Aggregate Trends Updated with 2019 Data. Paris, S. 8.



Ziel 14.2



Bis 2020 die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen, um unter anderem durch Stärkung ihrer Resilienz erhebliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, und Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung ergreifen, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden.

Ziel 14.4



Bis 2020 die Fangtätigkeit wirksam regeln und die Überfischung, die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei und zerstörerische Fangpraktiken beenden und wissenschaftlich fundierte Bewirtschaftungspläne umsetzen, um die Fischbestände in kürzestmöglicher Zeit mindestens auf einen Stand zurückzuführen, der den höchstmöglichen Dauerertrag unter Berücksichtigung ihrer biologischen Merkmale sichert.

Ziel 14.5



Bis 2020 mindestens 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete im Einklang mit dem nationalen Recht und dem Völkerrecht und auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Informationen erhalten.

Ziel 14.6



Bis 2020 bestimmte Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, Subventionen abschaffen, die zu illegaler, ungemeldeter und unregulierter Fischerei beitragen, und keine neuen derartigen Subventionen einführen, in Anerkennung dessen, dass eine geeignete und wirksame besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder einen untrennbaren Bestandteil der im Rahmen der Welthandelsorganisation geführten Verhandlungen über Fischereisubventionen bilden sollten.

Die meisten Zielvorgaben von SDG 14 sollen bereits vor dem Jahr 2030 verwirklicht werden. Allen voran gilt das für die Zielvorgabe 14.1, bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung zu verhüten und erheblich zu verringern. Die Zielvorgaben 14.2, 14.4, 14.5 und 14.6 sollten schon bis Ende 2020 verwirklicht werden. Die Fortschrittsanalyse dieser vier Zielvorgaben fällt sehr ambivalent aus.

Bei SDG 14.2 verzeichnet der Global Ocean Health Index statt Fortschritten lediglich Stillstand. In allen Kategorien, von Biodiversität bis hin zum Schutz der Küsten, verzeichnen die Werte innerhalb der letzten acht Jahre keine Verbesserung und teils sogar Verschlechterungen.²⁴

Rückschritte gibt es auch bei SDG 14.4. So ist der weltweite Fischbestand in den vergangenen Jahrzehnten konstant zurückgegangen. Der Anteil der Fischbestände innerhalb biologisch nachhaltiger Grenzen lag im Jahr 1990 noch bei 82 Prozent, bis 2017 schrumpfte er auf 65,8 Prozent.

Der Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände in Nord- und Ostsee hat sich zwar seit 2010 (34,5 Prozent) erhöht, er liegt aber immer noch bei nur 51,7 Prozent (2018).

Anteil der Fischbestände innerhalb biologisch nachhaltiger Grenzen (Indikator 14.4.1) in Prozent

Jahr	Anteil weltweit ²⁵
2000	72,8
2006	72,4
2009	69,6
2015	66,7
2017	65,8

Die Zielvorgabe 14.5, bis 2020 mindestens 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete als Schutzgebiete auszuweisen, wurde erfüllt. Angesichts der

²⁴ <http://www.oceanhealthindex.org/region-scores/key-findings>

²⁵ United Nations Secretary-General (2021), Statistical Annex, S. 166.

Tatsache, dass bei Verabschiedung der SDGs 2015 der Anteil bereits bei 9,71 Prozent lag, war dieses Ziel allerdings auch nicht sonderlich ambitioniert. Deutsche Umwelt- und Entwicklungsorganisationen fordern daher nun, bis 2030 ein effektives Schutzgebietsnetzwerk auf 30 Prozent der globalen Meeresfläche auszuweisen. Dabei sollen auch die Rechte der lokalen Bevölkerung gewahrt werden und diese sollen in die Festlegung gebietsspezifischer Schutzziele einbezogen werden.²⁶

Ausdehnung von Schutzgebieten im Verhältnis zu den gesamten Meeresgebieten (Indikator 14.5.1) in Prozent

Jahr	Anteil der Meeresschutzgebiete ²⁷
2000	1,55
2005	1,92
2010	6,58
2015	9,71
2020	17,66

Bei der bisherigen Umsetzung von SDG 14.6 sehen es die Vereinten Nationen als positiv an, dass mittlerweile 69 Vertragsparteien einschließlich der EU dem Übereinkommen über Hafenstaatmaßnahmen beigetreten sind (Stand Oktober 2021).²⁸ Dieses Übereinkommen erlaubt es Ländern, illegale Fischer aus ihren Häfen zu verbannen und das Anlanden illegaler Fänge zu unterbinden.

Bei der Beseitigung schädlicher Fischereisubventionen gab es bisher dagegen kaum Fortschritte. Zwar war die Gesamtsumme der weltweiten Fischereisubventionen 2018 mit 35,4 Milliarden US-Dollar niedriger als 2009 mit 41,4 Milliarden US-Dollar, doch der relative Anteil der sogenannten „kapazitätssteigernden“ Subventionen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, ist über die Jahre gestiegen.²⁹ Zudem planen sowohl die USA³⁰ als auch die EU³¹ die Fortsetzung bzw. sogar Ausweitung schädlicher Fischereisubventionen, was dem weltweiten Kampf gegen illegale und unregulierte Fischerei, wie ihn SDG 14.6 fordert, diametral entgegenwirken würde.

²⁶ <https://www.forumue.de/wp-content/uploads/2020/04/Meeresoffensive2020-FinalNeu.pdf>

²⁷ United Nations Secretary-General (2021), Statistical Annex, S. 167f.

²⁸ <http://www.fao.org/port-state-measures/en>

²⁹ <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0308597X19303677>. Die Autor*innen weisen allerdings darauf hin, dass die Werte für die beiden Jahre wegen Änderungen der Berechnungsmethoden nicht direkt vergleichbar sind.

³⁰ <https://science.sciencemag.org/content/364/6435/34>

³¹ <https://www.wwf.eu/?uNewsID=348754>



Ziel 15.1



Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten.

Ziel 15.2



Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen.

Ziel 15.5



Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern.

Ziel 15.8



Bis 2020 Maßnahmen einführen, um das Einbringen invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Land- und Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren und die prioritären Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen.

Ziel 15.9



Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen.

Mit SDG 15 formulierten die Regierungen keine neuen Zielvorgaben, sondern wiederholten Verpflichtungen aus bereits bestehenden Übereinkommen, wie der UN-Konvention über biologische Vielfalt (CBD) und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung von Wüstenbildung (UNCCD). Im Rahmen der CBD hatten die Vertragsstaaten bei ihrer Tagung 2010 (COP 10) einen Strategischen Plan mit 20 Biodiversitätszielen verabschiedet, die nach dem Tagungsort auch als Aichi-Ziele bezeichnet werden. Einige dieser Ziele wurden als Zielvorgaben in den SDG-Katalog aufgenommen, fünf von ihnen sollten bereits bis zum Jahr 2020 erreicht werden.

Der Global Biodiversity Outlook 5 des CBD-Sekretariats kam 2020 zu dem Ergebnis, dass keines der 20 Aichi-Ziele vollständig erreicht wurde.³² Das gilt damit auch für die fünf Zielvorgaben von SDG 15.

Schlüsselgebiete der biologischen Vielfalt, die unter Schutz stehen (Indikator 15.1.2) in Prozent

Jahr	Süßwasser- ökosysteme ³³	Land- ökosysteme ³⁴
2000	29,6	28,9
2005	35,0 ³⁵	36,2 ³⁶
2010	39,7	40,0
2015	41,2	42,1
2020	42,2	43,2

Als einen Fortschrittsindikator für SDG 15.1 nennt die UN den Anteil der Land- und Süßwasser-ökosysteme, die unter Schutz stehen, an den sog. Schlüsselgebieten der biologischen Vielfalt (Key Biodiversity Areas). Bei den Landökosystemen hat

³² <https://www.cbd.int/gbo5>

³³ United Nations Secretary-General (2021), Statistical Annex, S. 172.

³⁴ <https://unstats.un.org/sdgs/indicators/database/>

³⁵ United Nations Secretary-General (2020), Statistical Annex, S. 135.

³⁶ Ebd.

sich der Anteil zwischen 2000 und 2020 von 28,9 auf 43,2 Prozent erhöht, bei den Süßwasserökosystemen stieg der Anteil von 29,6 auf 42,2 Prozent. Allerdings hat sich der Trend in den letzten Jahren deutlich verlangsamt. Noch immer steht damit weltweit über die Hälfte der Schlüsselgebiete biologischer Vielfalt nicht unter Schutz. In Deutschland liegt der Anteil mit 71 Prozent (2019) deutlich darüber, aber er stagniert seit 10 Jahren nahezu.

Bei der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder (SDG 15.2) wurden zwar Fortschritte erzielt, doch der Waldverlust schreitet in alarmierendem Tempo voran. Die zertifizierten Waldflächen nahmen in den meisten Regionen zu oder blieben konstant, ebenso wie der Anteil der Wälder in Schutzgebieten oder unter langfristigen Bewirtschaftungsplänen sowie die oberirdische Waldbiomasse pro Hektar. Der Anteil der Waldfläche an der gesamten Landfläche der Welt ging aber von 31,9 Prozent im Jahr 2000 auf 31,2 Prozent im Jahr 2020 zurück. Dies entspricht einem Nettoverlust von fast 100 Millionen Hektar – nahezu der dreifachen Fläche Deutschlands.³⁷

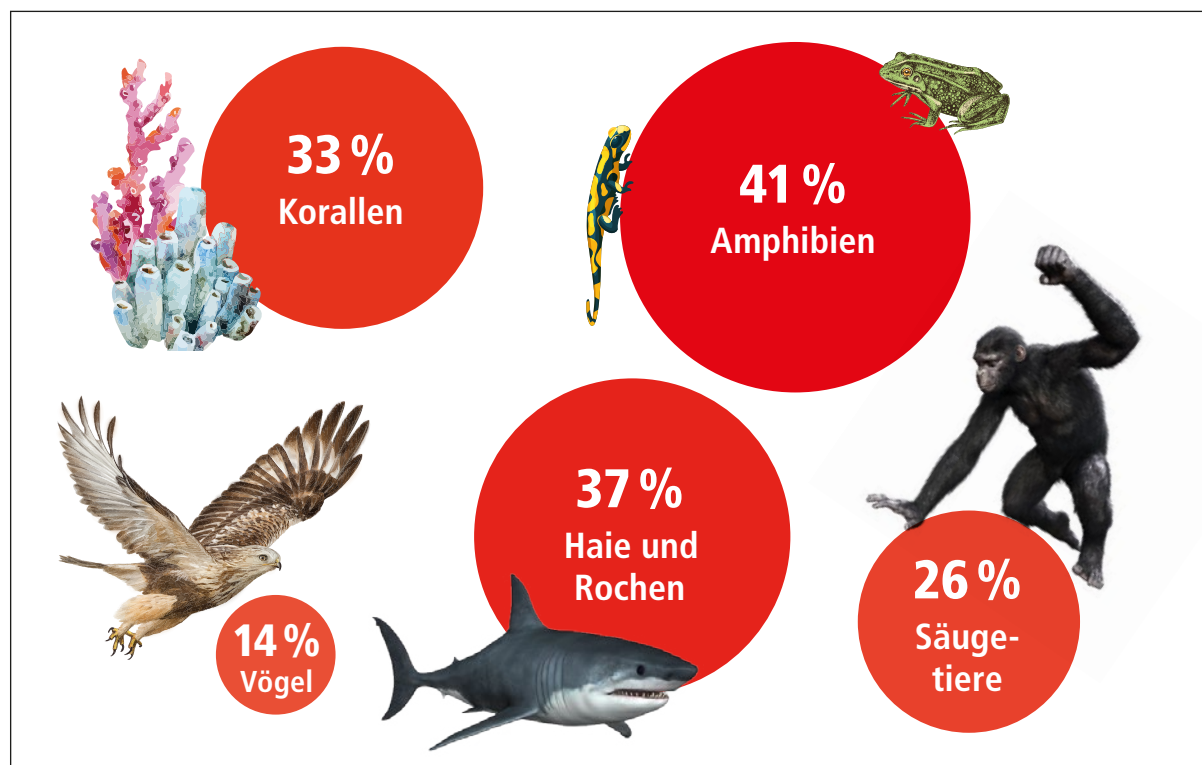
Besonders drastisch verfehlt haben die Regierungen das Ziel, den Verlust der biologischen Vielfalt und das Artensterben zu stoppen (SDG 15.5). Der Weltbiodiversitätsrat (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, IPBES) geht in seinem Global Assessment Report 2019 davon aus, dass ohne entsprechende Gegenmaßnahmen bis zu 1 Million Arten durch das Handeln des Menschen ausgerottet werden.³⁸

Auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion IUCN stehen derzeit 138.300 Arten (Stand Oktober 2021).³⁹ Von ihnen sind 38.500 vom Aussterben bedroht. Dazu gehören 41 Prozent aller Amphibien, 26 Prozent aller Säugetiere und 14 Prozent aller Vogelarten.

Bei SDG 15.8 zeichnen die Vereinten Nationen ein gemischtes Bild. Einerseits werten sie es als positiv, dass mittlerweile fast alle Länder (98 Prozent) nationale Rechtsvorschriften zur Prävention oder Kontrolle invasiver gebietsfremder Arten erlassen haben. Andererseits hat sowohl die Zahl der invasiven Arten als auch ihre Ausbreitung aufgrund des

Die Rote Liste der bedrohten Arten

Anteil der vom Aussterben bedrohten Arten in Prozent (Auswahl)



Quelle: <https://www.iucnredlist.org/>

37 https://sdgs.un.org/sites/default/files/2021-07/2020%20targets_update.pdf (siehe Ziel 15.2).

38 Vgl. <https://ipbes.net/news/Media-Release-Global-Assessment>

39 Vgl. <https://www.iucnredlist.org/>

zunehmenden Handels und Transports weiter zugenommen.⁴⁰

Schließlich wurde auch das Ziel, bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen Planungs- und Entwicklungsprozesse einzubeziehen, nur zum Teil erreicht. Bis März 2021 haben 89 Länder das System of Environmental-Economic

Accounting (SEEA) angewendet. Bei SEEA handelt es sich um einen von den Vereinten Nationen entwickelten Standard zur Erfassung des ökologischen Zustandes der Volkswirtschaften. 62 Länder haben das SEEA in ihre statistischen Veröffentlichungen aufgenommen und publizieren regelmäßig neue Zahlen. Das ist allerdings noch immer weniger als die Hälfte aller UN-Mitgliedstaaten.

17



Ziel 17.11

Die Exporte der Entwicklungsländer deutlich erhöhen, insbesondere mit Blick darauf, den Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Exporten bis 2020 zu verdoppeln.



Ziel 17.18

Bis 2020 die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für die Entwicklungsländer und namentlich die am wenigsten entwickelten Länder und die kleinen Inselentwicklungsländer erhöhen, mit dem Ziel, über erheblich mehr hochwertige, aktuelle und verlässliche Daten zu verfügen, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung, geografischer Lage und sonstigen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind.



Der Anteil der Exporte aus den Ländern, die als „am wenigsten entwickelt“ klassifiziert werden (Least Developed Countries, LDCs), am weltweiten Warenhandel blieb 2019 konstant bei 1 Prozent und stagnierte auch in den Jahren davor. Das Ziel, den Anteil der weltweiten LDC-Ausfuhren bis 2020 gegenüber 2011 zu verdoppeln (Ziel: 2 Prozent), wird damit voraussichtlich nicht erreicht.

Über die Qualität der Exporte sagt die entsprechende Zielvorgabe von SDG 17 allerdings nichts. Besonders problematisch ist der weiterhin hohe Anteil an Rohstoffen an den LDC-Exporten, der bei über 60 Prozent liegt. Damit sind sie extrem anfällig für die Schwankungen der Rohstoffpreise. Das hat sich auch in der Coronakrise als fatal erwiesen, als im Frühjahr 2020 sowohl die Ölpreise als auch die Preise für Industriemetalle rapide einbrachen – und damit auch die Deviseneinnahmen der Export-

länder. Auch wenn mittlerweile die Preisspirale wieder nach oben weist, sind die reinen Exportzahlen kein aussagekräftiger Indikator nachhaltiger Entwicklung – von den ökologischen Wirkungen des Rohstoffabbaus ganz zu schweigen.

Schließlich fällt die Bilanz der Vereinten Nationen auch beim Ziel 17.18, der Unterstützung beim Kapazitätsaufbau im Bereich der Statistik, gemischt aus. 2020 hatten 122 Länder nationale Statistikgesetze, die im Einklang mit den UN-Grundprinzipien amtlicher Statistik standen. Das waren 11 Länder mehr als 2018. 132 Länder verfügen über nationale Statistikpläne, von denen 84 Länder vollständig finanzierte Pläne vorgelegt haben. Trotz der Fortschritte merken die Vereinten Nationen an, dass nur vier LDCs über vollständig finanzierte nationale Statistikpläne verfügen.⁴¹

40 https://sdgs.un.org/sites/default/files/2021-07/2020%20targets_update.pdf (siehe Ziel 15.8).

41 https://sdgs.un.org/sites/default/files/2021-07/2020%20targets_update.pdf (siehe Ziel 17.18).

Perspektiven: Wegducken oder Ambitionen steigern?

Die Regierungen haben das erste Etappenziel auf dem Weg zur Verwirklichung der Agenda 2030 deutlich verfehlt. Von 21 Zielvorgaben wurden nur drei erfüllt, und auch diese überwiegend nur, weil sie ohne große Kosten und Mühen zu erreichen waren (wie die Ziele 8b und 15.5).

Nun stellt sich die Frage, wie es mit den 18 nicht erreichten Zielvorgaben bis 2030 weitergehen soll. Die Regierungen haben für die Beantwortung dieser Frage grundsätzlich drei Optionen: 1.) Sie können sich wegducken und die Ziele nicht weiter verfolgen; 2.) Sie können das Zieljahr von 2020 auf 2030 erhöhen und ansonsten alles beim Alten lassen; 3.) Sie einigen sich auf neue und ambitioniertere Zielvorgaben bis zum Jahr 2030, die den globalen Herausforderungen besser gerecht werden. Angesichts von fortschreitender Erderwärmung und ungebremstem Artensterben ist für viele zivilgesellschaftliche Gruppen, Wissenschaftler*innen und auch zahlreiche Regierungen Option drei der einzig gangbare Weg.

Im Rahmen der Konvention über biologische Vielfalt fordern sie einen neuen Post-2020-Rahmenplan, der auch neue verbindliche Ziele enthält. Die bisherigen Verhandlungen über diesen Rahmenplan verliefen schleppend. Im Gespräch sind derzeit vier Langzeitziele, die bis zum Jahr 2050 verwirklicht werden sollen, und 21 Zielvorgaben für die Zeit bis zum Jahr 2030. Die Entscheidung darüber soll bei der 15. Vertragsstaatenkonferenz (COP 15) der Konvention über biologische Vielfalt im chinesischen Kunming gefällt werden. Sie findet coronabedingt in zwei Teilen statt. Der digitale Auftakt erfolgte vom 11. bis 15. Oktober 2021, der zweite Teil soll vor Ort vom 25. April bis 8. Mai 2022 durchgeführt werden.⁴² Spätestens dort muss sich entscheiden, ob die Regierungen bereit sind, wirksame Ziele gegen den globalen Biodiversitätsverlust zu vereinbaren. In ähnlicher Weise gilt dies auch für die anderen unerreichten Ziele, allen voran das „100 Mrd. Dollar-Ziel“ der Klimarahmenkonvention.

*Jens Martens ist Geschäftsführer des
Global Policy Forums*

⁴² <https://www.cbd.int/conferences/2021-2022>

Weitere Informationen

Statistisches Bundesamt [Destatis] (2021): Indikatoren der UN-Nachhaltigkeitsziele. Wiesbaden.
<https://sustainabledevelopment-germany.github.io/>

United Nations (2021): The Sustainable Development Goals Report 2021. New York.
<https://unstats.un.org/sdgs/report/2021/>

United Nations (2020): Progress summary for SDG targets with a 2020 deadline.
https://sdgs.un.org/sites/default/files/2021-07/2020%20targets_update.pdf

United Nations Secretary-General (2021): Progress towards the Sustainable Development Goals. New York (UN Dok. E/2021/58).
<https://undocs.org/en/E/2021/58>

United Nations Secretary-General (2021): Progress towards the Sustainable Development Goals Report of the Secretary-General – Statistical Annex. New York.
<https://unstats.un.org/sdgs/files/report/2021/secretary-general-sdg-report-2021--Statistical-Annex.pdf>

United Nations Secretary-General (2020): Progress towards the Sustainable Development Goals Report of the Secretary-General – Statistical Annex. New York.
<https://unstats.un.org/sdgs/files/report/2020/secretary-general-sdg-report-2020--Statistical-Annex.pdf>

UN Statistics Division: SDG Global Database. New York.
<https://unstats.un.org/sdgs/indicators/database/>

Impressum

Die 2020-Ziele der Agenda 2030

Bilanz und Perspektiven

Herausgeber:

Global Policy Forum Europe e.V.
 Königstraße 37a, 53115 Bonn
 Tel. 0228 96 50 510
europe@globalpolicy.org
www.globalpolicy.org
 Kontakt: Jens Martens

Autor: Jens Martens

Mitarbeit und Redaktion:

Jakob Scherer, Charlotte Schovenberg und Timo Dziggel

Gestaltung: www.kalinski.media

Bonn, Oktober 2021

Dieses Briefing ist Teil des Projekts „**Weichenstellung 2020**“ des Global Policy Forums Europe, gefördert von der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen sowie von Engagement Global im Auftrag des BMZ.



Für den Inhalt dieser Publikation ist allein Global Policy Forum Europe e.V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen wieder.